

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. ZPO: Beschwerde gegen Aussetzung durch LG

Beschluss vom 23.01.2025, Az: I ZB 39/24

2. BGB: Kein Wegerecht durch Überfahrtbaulast

Urteil vom 24.01.2025, Az: V ZR 51/24

3. FamFG: Feststellungsantrag nach dem Tod des Betreuten

Beschluss vom 08.01.2025, Az: XII ZB 549/23

4. FamFG: Bekanntgabe eines Beschlusses durch Aufgabe zur Post

Beschluss vom 04.12.2024, Az: XII ZB 66/24

Urteile und Beschlüsse:

1. ZPO: Beschwerde gegen Aussetzung durch LG

Beschluss vom 23.01.2025, Az: I ZB 39/24

Gegen den Beschluss eines Landgerichts, mit dem es einen Rechtsstreit bis zur Entscheidung über ein Vorabentscheidungsersuchen eines anderen Gerichts an den Gerichtshof der Europäischen Union entsprechend § 148 Abs. 1 ZPO aussetzt, ist die sofortige Beschwerde gemäß § 252 ZPO statthaft.

2. BGB: Kein Wegerecht durch Überfahrtbaulast

Urteil vom 24.01.2025, Az: V ZR 51/24

Eine Überfahrtbaulast begründet kein zivilrechtliches Wegerecht.

3. FamFG: Feststellungsantrag nach dem Tod des Betreuten

Beschluss vom 08.01.2025, Az: XII ZB 549/23

Im Verfahren der Beschwerde gegen eine Betreuungsanordnung kann nach dem Tod des Betroffenen von den gemäß § 303 Abs. 2 Nr. 1 FamFG beschwerdeberechtigten Angehörigen kein Feststellungsantrag nach § 62 FamFG gestellt werden (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 24. Oktober 2012 - XII ZB 404/12 -FamRZ 2013, 29).

4. FamFG: Bekanntgabe eines Beschlusses durch Aufgabe zur Post

Beschluss vom 04.12.2024, Az: XII ZB 66/24

a) Die formelle Rechtskraft der abzuändernden Entscheidung ist eine im Rahmen des Verfahrens nach § 48 Abs. 1 FamFG von Amts wegen zu prüfende Voraussetzung.

b) Bei der Bekanntgabe eines Beschlusses durch Aufgabe zur Post nach § 15 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 FamFG ist entsprechend § 184 Abs. 2 Satz 4 ZPO in den Akten zu ver-

merken, zu welcher Zeit und unter welcher Anschrift das Schriftstück zur Post gegeben wurde. Der Vermerk muss vom Urkundsbeamten der Geschäftsstelle unterschrieben werden (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 2. Dezember 2015 - XII ZB 283/15 -FamRZ 2016, 296).

c) Zur Beschwerdeberechtigung des Betreuers bei Anfechtung eines Vergütungssetzungsbeschlusses.